

- RF05/2008  
VOM 11.06.2008**
- **KommAustria erteilt Programmzulassungen für „Handy-TV“** **Seite 02**

Rechtzeitig vor dem Start von „Handy-TV“ Ende Mai hat die KommAustria die notwendigen Programmzulassungen an die Rundfunkveranstalter erteilt und der MEDIA BROADCAST GmbH die beantragten Übertragungskapazitäten zugeordnet.
  - **Verfassungsausschuss des Nationalrates befasste sich am 29.05.2008 mit Medienfragen** **Seite 03**

Die zentralen Themen dieser Sitzung waren die fortschreitende Digitalisierung des Fernsehens, die Fernsehfilmförderung sowie der Tätigkeitsbericht der RTR-GmbH.
  - **KommAustria stellt Erlöschen der Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenrundfunk für das Programm Kanal Telemedial fest** **Seite 04**
  - **RTR-GmbH veröffentlicht 2. Teil der TV-Programmanalyse zu den ORF-Regionalnachrichten „Bundesland heute“** **Seite 05**

Die Ergebnisse der von der RTR-GmbH in Auftrag gegebenen Studie wurden am 04.06.2008 der interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert.
  - **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 06**

In seiner Sitzung vom 19.05.2008 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria und zur Werbebeobachtung der KommAustria getroffen.
  - **FERNSEHFONDS AUSTRIA:  
19 Einreichungen zum 2. Antragstermin 2008** **Seite 07**

Für 8 Spielfilme und 11 Dokumentationen wurden Förderanträge eingereicht. Welche Produktionen vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert werden, wird noch im Juni entschieden.
  - **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 07**
- IMPRESSUM:**  
Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: rtr@rtr.at  
http://www.rtr.at  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

**KommAustria erteilt Programmzulassungen für „Handy-TV“**

**Multiplex-Zulassung von BKS bestätigt**

Am 30.05.2008 war Sendestart für „Handy-TV“ im DVB-H-Standard in Österreich. Verbreitet wird dieses über die digitale Multiplex-Plattform der MEDIA BROADCAST GmbH vorerst in Wien, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt. Die entsprechende Zulassung für die Verbreitung von mobilem terrestrischen Rundfunk in Österreich hatte die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) am 29.02.2008 an die MEDIA BROADCAST GmbH erteilt, der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat diese Entscheidung am 31.03.2008 in zweiter Instanz bestätigt. Der Zulassungsbescheid enthält u. a. die Auflage, innerhalb von zehn Monaten ab Rechtskraft der Zulassung einen Versorgungsgrad von 50 % der österreichischen Bevölkerung herzustellen.

**Derzeit drei Programm-aggreatoren**

Dabei besorgt der Multiplex-Betreiber die Bündelung digitaler Rundfunkprogramme und ihre Verbreitung über Sendeanlagen. Für die Vermarktung der Programme und die Endkundenbeziehung sind die so genannten Programmaggreatoren verantwortlich. Entsprechende Vertragsbeziehungen bestanden mit den Programmaggreatoren Hutchison („3“) und One. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass weitere Mobilfunkbetreiber später als Programmaggreatoren hinzutreten können. Tatsächlich hat der größte heimische Mobilfunkbetreiber, die Firma mobilkom, am 05.06.2008 noch seine Teilnahme vertraglich mit der MEDIA BROADCAST GmbH vereinbart.

Angeboten werden – wie von der KommAustria genehmigt – folgende Fernseh- und Hörfunkprogramme:

**Basispaket mit 17 Programmen**

	<b>Basispaket – Fernsehen</b>
1	ATV
2	N24
3	ORF1
4	ORF2
5	Pro7 Austria
6	Puls 4
7	Super RTL Österreich
8	RTL Österreich
9	SAT.1 Österreich
10	LaLaTV
11	VOX Österreich
12	LAOLA1.TV

	<b>Basispaket – Radio</b>
1	Kronehit
2	LoungeFM
3	Ö1
4	Ö3
5	FM4

**FM4 neu im Basispaket**

Künftige Änderungen der Programmbelegung im Basispaket sind von der KommAustria im Vorhinein zu genehmigen. Noch vor dem Sendestart hat die KommAustria die Aufnahme von FM4 ins Basispaket bewilligt, da die zugrunde liegende Auswahlentscheidung der Programmaggreatoren nicht zu beanstanden war.

**Premiumpaket mit zwei Programmen**

<b>Premiumpaket – Fernsehen</b>	
1	RTL II
2	RedBull TV

**Programmzulassungen erteilt und Zuordnung von Übertragungskapazitäten bewilligt**

Weitere Programme können nach Angaben der Programmaggregatoren noch ins Premiumpaket aufgenommen werden. Derzeit werden keine Zusatzdienste angeboten. Künftige Änderungen der Programmbelegung im Premiumpaket sind der KommAustria im Vorhinein anzuzeigen. Für die Ausstrahlung ihrer Rundfunkprogramme benötigten die privaten Rundfunkveranstalter zum überwiegenden Teil Programmzulassungen der KommAustria, welche – ebenso wie die Bewilligung der von der MEDIA BROADCAST GmbH beantragten Übertragungskapazitäten – rechtzeitig zum Sendestart von „Handy-TV“ erteilt worden sind. Künftige Änderungen der einzelnen Rundfunkprogramme sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

**Verfassungsausschuss des Nationalrates befasste sich am 29.05.2008 mit Medienfragen**

Die fortschreitende Digitalisierung des Fernsehens, die Fernsehfilmförderung sowie der Tätigkeitsbericht der RTR-GmbH 2006 standen im Mittelpunkt der Sitzung des Verfassungsausschusses des Nationalrates am 29.05.2008. Zunächst wandten sich die Abgeordneten dem Digitalisierungsbericht 2006, den beiden Tätigkeitsberichten des Digitalisierungsfonds 2006 und 2007 sowie den beiden Tätigkeitsberichten des FERNSEHFONDS AUSTRIA (2006 und 2007) zu. Beantwortet wurden die Anfragen von Bundesministerin Doris Bures und Alfred Grinschgl (Geschäftsführer der RTR-GmbH).

**Bundesministerin Bures informierte über den Status Quo bei der Rundfunk-Digitalisierung**

Medienministerin Doris Bures hielt fest, dass die Digitalisierung der TV-Übertragung ein europaweites Projekt sei. Österreich habe die Versorgung mit digitalem Antennenfernsehen beinahe abgeschlossen und liege generell, was die Digitalisierung betreffe, mittlerweile im europäischen Spitzenfeld. Das gelte sowohl für die Ausstrahlungsqualität als auch für die Verbreitung. Dass Empfangsgeräte für digitalen TV-Empfang mit MHP-Funktion gefördert wurden, begründete sie damit, dass die EU Förderungen nur dann erlaube, wenn es Markthindernisse gebe, das heißt, dass nur „teurere“ Geräte mit konkreten zusätzlichen Leistungen im Sinne einer qualitätvollen Digitalisierung gefördert werden dürfen. Pionierarbeit habe Österreich Bures zufolge in Bezug auf digitales „Handy-TV“ geleistet.

**FERNSEHFONDS AUSTRIA: Förderungen bewirken wertvolle Investitionen in Österreich**

Zum FERNSEHFONDS AUSTRIA merkte Bures an, es sei im Jahr 2004 eine zukunftsweisende Entscheidung gewesen, diesen Fonds einzurichten. Die Förderungen lösten eine hohe Wertschöpfung im Inland aus und würden so nicht nur die Qualität von Fernsehfilmen heben, sondern auch für einen wirtschaftlichen Erfolg sorgen. Vor allem durch Koproduktionen würde Geld aus dem Ausland in Österreich investiert.

Bures kündigte an, im Rahmen der Budgetverhandlungen ihren Wunsch einzubringen, Mittel vom Digitalisierungsfonds in den FERNSEHFONDS AUSTRIA umzuleiten, da dieser aufgrund der weit fortgeschrittenen TV-Digitalisierung künftig weniger Geld benötige.

Bei der Abstimmung wurden alle Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen. Weiters befasste sich der Verfassungsausschuss in seiner Sitzung mit dem Tätigkeitsbericht der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2006, auch dieser Bericht wurde vom Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Auf der Agenda im  
Plenum des  
Nationalrates:  
Tätigkeitsbericht der  
RTR-GmbH**

Am 06.06.2008 war der Tätigkeitsbericht der RTR-GmbH des Jahres 2006 Gegenstand der Debatte und der Beschlussfassung im Plenum des Nationalrates. Es gab insgesamt 14 Wortmeldungen zur Digitalisierung, zum FERNSEHFONDS AUSTRIA, zur Frage der Unabhängigkeit der Medienbehörde sowie auch hinsichtlich der ORF-Gebühren. Auch im Plenum bedankten sich die Referenten aller Fraktionen sowie Bundesministerin Doris Bures bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTR-GmbH, der KommAustria sowie der Telekom-Control-Kommission für ihre kompetente und qualitätvolle Arbeit.

**KommAustria stellt Erlöschen der Zulassung zur Veranstaltung  
von Satellitenrundfunk für das Programm Kanal Telemedial fest**

Im Jahr 2006 hat die KommAustria der Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH eine Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenrundfunk für das Programm Kanal Telemedial für die Dauer von zehn Jahren erteilt (vgl. Bescheid der KommAustria vom 29.06.2006). Das genehmigte Programm umfasst ein 24-Stunden-Teleshopping-Programm, in dem telefonische Beratungsdienstleistungen (Astrologie, Kartenlegen usw.) sowie Waren mit Schwerpunkt im Esoterikbereich angeboten werden.

**KommAustria stellt  
fest: Die Kanal  
Telemedial  
Privatrundfunk  
GmbH ist seit März  
2007 nicht in  
Österreich  
niedergelassen**

Mit Bescheid vom 05.06.2008 hat die KommAustria nunmehr festgestellt, dass die Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH zumindest seit März 2007 nicht in Österreich im Sinne des § 3 Privatfernsehgesetz (PrTV-G) niedergelassen ist. § 3 PrTV-G enthält Kriterien zur Bestimmung der Rechtshoheit Österreichs über einen Rundfunkveranstalter. Nur ein in Österreich im Sinne des § 3 PrTV-G niedergelassener Rundfunkveranstalter benötigt eine Zulassung nach dem Privatfernsehgesetz und unterliegt der Rechtsaufsicht der KommAustria. Nach Auffassung der KommAustria sind jedoch die Anknüpfungspunkte für eine österreichische Zulassung bei der Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH zumindest seit März 2007 nicht mehr gegeben, da weder die unternehmerischen noch die redaktionellen Entscheidungen der Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH in überwiegendem Maße in Österreich getroffen wurden.

**Rechtsfolge dieser  
Feststellung ist das  
Erlöschen der  
Zulassung**

Mit dem zitierten Bescheid hat die KommAustria gemäß § 5 Abs. 7 Z 1 PrTV-G weiters festgestellt, dass die Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH über einen durchgehenden Zeitraum von einem Jahr aus von ihr zu vertretenen Gründen keinen regelmäßigen Sendebetrieb entsprechend der ihr erteilten Zulassung für das Programm Kanal Telemedial ausgeübt hat; da keine Rundfunkveranstaltung vorliegt, die der österreichischen Rechtsaufsicht unterliegt und die aufgrund der erteilten Zulassung ausgeübt wird. Die Rechtsfolge dieser Feststellung ist das Erlöschen der Zulassung.

Dieser Bescheid ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH hat die Möglichkeit, binnen zwei Wochen eine Berufung gegen diesen Bescheid einzubringen.

**RTR-GmbH veröffentlicht 2. Teil der TV-Programmanalyse zu  
den ORF-Regionalnachrichten „Bundesland heute“**

**Veröffentlichung und  
Präsentation des  
zweiten Teils  
der Studie „TV-  
Programmanalyse“**

Am 04.06.2008 wurde der 2. Teil der Studie „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme 2007“ in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH präsentiert. Die von der RTR-GmbH in Auftrag gegebene Studie wurde von den Experten der Universität Salzburg, Dr. Jens Woelke, Univ.-Prof. Dr. Christian Steininger und Mag. Andrea Dürager, verfasst.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Regionalnachrichtenausgaben von „Bundesland heute“ in der Themenstruktur in der Gesamtbetrachtung des 24-Stunden-Tages von ORF2 nicht besonders deutlich ins Gewicht fallen. Mögliches Optimierungspotenzial ortet die Analyse bei der Aufbereitung von regionalen Berichten insofern, als sie von Menschen in der Region leicht wahrgenommen (Beachtung regionaler Dialekte), verstanden (Beachtung regionaler Begriffe) und eingeordnet (Rückbezug auf regionale Agenden) werden können.

**75 % der Sendezeit entfällt auf Berichte aus einem Bundesland**

ORF2 verfolgt bei „Bundesland heute“ ein Regionalberichterstattungskonzept, das auf kulturelle und räumliche Nähe abstellt: Berichte über das eigene Bundesland machen zwischen 57 und knapp 87 % (im Mittel: 3/4) der täglichen Sendezeit von „Bundesland heute“ aus; zwischen 0 und 13 % (im Mittel 7 %) der Sendezeit entfallen auf Berichte über andere Bundesländer. Berichte den Bund betreffend haben zeitliche Anteile von 2 bis 10 % (im Mittel 5,5 %), Berichte, die den Bund und die Länder gemeinsam betreffen, machen zwischen 3,7 und 16 % (im Mittel 8 %) der täglichen Sendezeit von „Bundesland heute“ aus.

### **Regionale Berichterstattung weniger kontrovers**

Im Vergleich zu den überregionalen Nachrichten von ORF1, ORF2 sowie ATV berichtet „Bundesland heute“ weniger kontroverse Themen. Weiters ist der Anteil an nicht-politischen Sachthemen aus der Gesellschaft höher und der Umfang bei Human-Touch-Berichten größer. Die Schwerpunkte bei Berichten über das eigene Bundesland liegen bei nicht-politischen Sachthemen, wie beispielsweise bei Berichten über die Arbeitswelt und das Wirtschaftsleben oder über Wissenschaft und Technologie sowie bei Human-Touch-Themen wie lokaler Prominenz oder Lifestyle.

Die Studie ist unter <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr12008> abrufbar.

### **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

#### **Zulassungs- entscheidungen bestätigt**

In seiner Sitzung vom 19.05.2008 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria und zur Werbebeobachtung der KommAustria getroffen.

Im Rahmen der Neu- bzw. Wiedervergabe der abgelaufenen Hörfunkzulassungen von 1998 wurden die Entscheidungen betreffend die Versorgungsgebiete „Osttirol“ an die Radio Osttirol GmbH und „Raum Köflach“ an die WKK Lokal-TV der Weststeirischen Kabel-TV Gesellschaft mbH & CO KEG bestätigt.

Weiters wurde eine Entscheidung, die die KommAustria im Rahmen der Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter getroffen hat, bestätigt. So hat die Kanal Telemedial Privatrundfunk GmbH am 05.08.2007 in ihrem Programm Kanal Telemedial die Bestimmung des § 37 Z 4 PrTV-G verletzt, indem sie durch Ausstrahlung einer Teleshopping-Sendung den Eindruck erweckt hat, dass eine telefonische Beratung und Behandlung mithilfe von „Engelenergien“ eine schulmedizinische Behandlung durch einen ausgebildeten Arzt ersetzen kann, und damit Verhaltensweisen gefördert, die die Gesundheit gefährden.

#### **BKS-Entscheidung zur Werbe- beobachtung der KommAustria**

Im Rahmen der Werbebeobachtung bestätigte der BKS eine erstinstanzlich festgestellte Rechtsverletzung im Hörfunkprogramm der WELLE SALZBURG GmbH. So wurde im Programm Welle 1 Salzburg eine Sponsoring-Ansage für das Lokal „Du mich auch“, in der ein Hinweis auf ein konkretes Leistungsangebot des Sponsors, nämlich das Menü des Lokals, mit der qualitativen Wertung „sensationell günstig“ und „für nur fünf Euro neunzig“ verbunden wurde, als verkaufsfördernd und daher als Werbung qualifiziert. Die daher erforderliche Trennung vom übrigen Programm erfolgte jedoch nicht mit der notwendigen Deutlichkeit.

**Werbebestimmung  
 in ORF-Programm  
 verletzt**

Mit Entscheidung vom 19.05.2008 wurde außerdem aufgrund der Anzeige durch die KommAustria eine Verletzung der Werbebestimmungen im Programm ORF1 festgestellt: Durch die Ausstrahlung von Werbung in der Sendung „Wetten, dass“ am 10.11.2007 wurde die Bestimmung des § 13 Abs. 3 ORF-G verletzt. So wurde der Preis eines Gewinnspiels, ein Audi A4 3.2 Quattro, u. a. mit den Worten vorgestellt, dieser sei „frisch mit dem ‚Goldenen Lenkrad‘ ausgezeichnet“. Diese Darstellung wäre als kommerzielle Werbung zu trennen und zu kennzeichnen gewesen.

**FERNSEHFONDS AUSTRIA:  
 19 Einreichungen zum 2. Antragstermin 2008**

Im Rahmen des 2. Antragstermins 2008, mit Stichtag 06.05.2008, wurden insgesamt 19 Förderansuchen beim FERNSEHFONDS AUSTRIA eingereicht. Für 8 Spielfilme und 11 Dokumentationen wurden in Summe ca. EUR 5 Mio. beantragt. Die verfügbaren Fördermittel belaufen sich derzeit auf ca. EUR 4,57 Mio. Am 10.06.2008 findet die Fachbeiratssitzung statt; Entscheidungen werden noch im Juni 2008 veröffentlicht.

**Nominierung und  
 Auszeichnung für  
 geförderte  
 Produktionen**

Eine Produktion der EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H, die 2006 gefördert wurde („Die Zeit, die man Leben nennt“) ist beim Shanghai TV Festival für den Magnolia Award für den besten TV-Film, den besten Regisseur und den besten Hauptdarsteller nominiert worden. Die Preisverleihung findet am 13.06.2008 statt. Elisabeth Scharang und Karl Markovics wurden mit dem Österreichischen Volksbildungspreis für den besten Fernsehfilm „Franz Fuchs – Ein Patriot“ ausgezeichnet. Diese Dokumentation wurde 2007 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert und ebenfalls von der EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H produziert.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13  
 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
LIENZ 2 (Hochstein) 100,2 MHz; (KOA 1.530/08-005)	30.06.2008, 13:00 Uhr
MURAU (Stolzalpe) 107,7 MHz; (KOA 1.011/08-024)*	01.07.2008, 13:00 Uhr
Waidhofen YB 6 (Eben) 107,3 MHz; (KOA 1.314/08-003)*	28.07.2008, 13:00 Uhr
SCHEFFAU (Exenberger) 99,5 MHz; S JOHANN (Harschbichl) 90,6 MHz; KITZBUEHEL 3 (Hahnenkamm Bergstation) 104,4 MHz; (KOA 1.535/08-008)*	04.08.2008, 13:00 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Nähere Informationen unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen>.